

Nachtragshaushalt 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Axel Behrens	<i>Datum</i> 10.08.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Breege (Entscheidung)	21.09.2022	Ö

Sachverhalt

Nach § 48 Kommunalverfassung M-V muss die Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung erstellen, wenn im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen in erheblichem Umfang bei einzelnen Aufwandspositionen getätigt werden sollen oder müssen. Gleiches gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.

Der Nachtragshaushaltsplan muss nach § 7 GemHVO-Doppik im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt alle erheblichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung bereits geleistet oder angeordnet wurden oder absehbar sind, enthalten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt in Ihrer heutigen Sitzung die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2022

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X	
Kosten:	€		Folgekosten:		€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Nachtragssatzung Breege 2022
2	Zusammenstellung der Änderungen Breege Nachtrag 2022
3	BRE_NT22_ErgHH_kurz
4	BRE_NT22_FinHH_kurz

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Breege für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.09.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen) folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

1.	im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
	der Gesamtbetrag der Erträge	1.802.600	2.414.500
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.068.900	2.245.200
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-266.300	169.300
2.	im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.644.500	2.251.700
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	1.792.500	1.968.800
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-148.000	282.900
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	535.500	540.100
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	720.800	722.900
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-185.300	-182.800

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 164.400 EUR auf nunmehr 225.100 EUR.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)	von bisher 400 v.H.	auf 400 v. H
-----------------	---------------------	--------------

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)	von bisher 400 v.H.	auf 400 v. H
-----------------	---------------------	--------------

2. Gewerbesteuer

	von bisher 350 v.H.	auf 350 v. H
--	---------------------	--------------

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 7 Vollzeitäquivalente und nunmehr unverändert 7 Vollzeitäquivalente.

§ 7

Weitere Vorschriften

Festlegung der Erheblichkeits- und Geringfügigkeitsgrenzen zum § 48 KV M-V

Als erheblich i.S.d. § 48(2) Nr. 1 KV M-V gilt ein Jahresfehlbetrag, der 3 v. H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes des laufenden Haushaltsjahres übersteigt. Das gleiche gilt für den Saldo des Finanzhaushaltes in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres.

Als erheblich sind Mehraufwendungen i.S.d. § 48(2) Nr. 2 KV M-V dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v. H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Das gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes.

Als geringfügig i.S.d. § 48(3) Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, deren voraussichtliche Gesamtauszahlungen nicht mehr als 15.000 € betragen.

Als geringfügig i.S.d. § 48(3) Nr. 1 KV M-V gelten Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten, deren voraussichtliche Gesamtaufwendungen und -auszahlungen nicht mehr als 5.000 € betragen.

Im Sinne des § 48(3) Nr. 2 KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Stelle nicht übersteigt.

Deckungsfähigkeit

Mehrerträge in den einzelnen Teilhaushalten berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Teilhaushalten. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen und –auszahlungen in diesen Teilhaushalten.

Mehreinzahlungen im Investitionsbereich eines Teilhaushaltes berechtigen zu Mehrauszahlungen im selben Investitionsbereich des Teilhaushaltes.

Zweckgebundene Mehrerträge in den einzelnen Teilhaushalten berechtigen Mehraufwendungen bei den entsprechenden zweckgebundenen Aufwendungen und sind nicht mit anderen Aufwandspositionen deckungsfähig. Das gleiche gilt für zweckgebundene Mehreinzahlungen und –auszahlungen in diesen Teilhaushalten.

Ansätze für Aufwendungen in einem Teilhaushalt sind untereinander deckungsfähig, ausgenommen hiervon sind alle Aufwendungen die kein korrespondierendes Finanzkonto im Finanzhaushalt aufweisen und Personalaufwendungen.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen in einem Teilhaushalt sind untereinander deckungsfähig, ausgenommen hiervon sind Auszahlungen für Personalaufwendungen.

Ansätze für Personalaufwendungen und –auszahlungen eines Teilhaushaltes sind nur untereinander deckungsfähig.

Ansätze für investive Maßnahmen eines Teilhaushaltes sind untereinander deckungsfähig, soweit nicht etwas anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist.

Übertragbarkeit nach § 15 GemHVO-Doppik

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes können bei ausgeglichenem Haushalt ganz oder teilweise übertragen werden, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, soweit die korrespondierenden Ansätze für ordentliche Aufwendungen im Haushaltsjahr in Anspruch genommen wurden, unabhängig davon, ob im Haushaltsjahr der Haushalt ausgeglichen ist und im Haushaltsfolgejahr der Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Aufwands- und Auszahlungsansätze für Instandhaltungsmaßnahmen können ganz oder teilweise übertragen werden. Dies betrifft die Kontenart 523 im Ergebnishaushalt und die Kontenart 723 im Finanzhaushalt mit Ausnahme der Konten im Bereich 5232/7232 und 5238/7238

Ordentliche Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen die ganz oder zum Teil aus zweckgebundenen Erträgen bzw. Einzahlungen finanziert werden, bleiben bis zur Erfüllung des Zweckes bzw. bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	von bisher auf voraussichtlich	600.889 EUR 1.036.489 EUR
2.	zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	-362.037 EUR 68.863 EUR
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	4.506.199 EUR 4.675.499 EUR

Breege, den 21.09.2022

Siegel

Bürgermeister

Nachtrag Breege 2022

Erläuterungen zu den erheblichen Veränderungen (> 20.000EUR = 1% der Gesamtaufwendungen lt. Satzung)

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Veränderung	Begründung
611000	Steuern, allgem. Zuweisungen	40131000	Gewerbe Steuern	250.000	638.900	388.900	Bereits realisierte Mehreinnahmen
611000	Steuern, allgem. Zuweisungen	40340000	Zweitwohnungssteuern	65.000	210.400	145.400	Bereits realisierte Mehreinnahmen
546000	Parkplätze	46290000	sonstige vermischte Einnahmen	-	45.600	45.600	Stellplatzablöse (10 Stellplätze)
548000	Häfen	52310001	Unterhaltung Grundstücke	55.000	155.000	100.000	Sanierung Hafen (notwendige Instandhaltung zur Sicherung der Anlage)

Ergebnishaushalt												
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2022 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten 2024		Planungsdaten 2025	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
					in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	753.100	0	753.100	1.292.000	538.900	750.600	0	750.600	0	700.600	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	158.100	0	158.100	158.100	0	183.100	0	195.500	0	183.000	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	712.100	0	712.100	719.700	7.600	712.700	0	712.700	0	712.700	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	106.300	0	106.300	121.000	14.700	106.300	0	106.300	0	106.300	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	20.500	0	20.500	20.900	400	20.500	0	20.500	0	20.500	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	51.500	0	51.500	101.800	50.300	51.500	0	51.500	0	51.500	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.802.600	0	1.802.600	2.414.500	611.900	1.825.700	0	1.838.100	0	1.775.600	0
11	– Personalaufwendungen	355.000	0	355.000	355.000	0	361.000	100	369.900	100	376.800	100
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	510.800	0	510.800	627.200	116.400	474.600	4.300	473.500	4.300	474.000	4.300
14	– Abschreibungen	354.800	0	354.800	354.800	0	324.800	0	324.800	0	324.800	0
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	669.900	0	669.900	674.600	4.700	581.800	0	556.600	0	554.300	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.500	0	7.500	7.500	0	7.600	0	9.300	0	8.200	0
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	170.900	0	170.900	226.100	55.200	171.200	1.100	171.400	1.100	171.600	1.100
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.068.900	0	2.068.900	2.245.200	176.300	1.921.000	5.500	1.905.500	5.500	1.909.700	5.500
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-266.300	0	-266.300	169.300	435.600	-95.300	-5.500	-67.400	-5.500	-134.100	-5.500
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-266.300	0	-266.300	169.300	435.600	-95.300	-5.500	-67.400	-5.500	-134.100	-5.500
	nachrichtlich:											
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	867.189	0	867.189	867.189	0	1.036.489	435.600	941.189	430.100	873.789	424.600
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	600.889	0	600.889	1.036.489	435.600	941.189	430.100	873.789	424.600	739.689	419.100

Finanzhaushalt												
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2022 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Auszahlungen	Zwischen- summe	Ansatz 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten 2024		Planungsdaten 2025	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
					in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	753.100	0	753.100	1.292.000	538.900	750.600	0	750.600	0	700.600	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	25.000	0	37.400	0	25.000	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	712.100	0	712.100	719.700	7.600	712.700	0	712.700	0	712.700	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	106.300	0	106.300	121.000	14.700	106.300	0	106.300	0	106.300	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	20.500	0	20.500	20.900	400	20.500	0	20.500	0	20.500	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	51.500	0	51.500	97.100	45.600	51.500	0	51.500	0	51.500	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.644.500	0	1.644.500	2.251.700	607.200	1.667.600	0	1.680.000	0	1.617.600	0
10	– Personalauszahlungen	355.000	0	355.000	355.000	0	361.000	100	369.900	100	376.800	100
11	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	510.800	0	510.800	627.200	116.400	474.600	4.300	473.500	4.300	474.000	4.300
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	669.900	0	669.900	674.600	4.700	581.800	0	556.600	0	554.300	0
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	7.500	0	7.500	7.500	0	7.600	0	9.300	0	8.200	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	170.900	0	170.900	226.100	55.200	171.200	1.100	171.400	1.100	171.600	1.100
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.714.100	0	1.714.100	1.890.400	176.300	1.596.200	5.500	1.580.700	5.500	1.584.900	5.500
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-69.600	0	-69.600	361.300	430.900	71.400	-5.500	99.300	-5.500	32.700	-5.500
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	417.900	0	417.900	417.900	0	19.000	0	19.000	0	19.000	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	117.600	0	117.600	117.500	-100	22.600	0	22.600	0	27.200	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	4.700	4.700	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	535.500	0	535.500	540.100	4.600	41.600	0	41.600	0	46.200	0
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	720.800	0	720.800	722.900	2.100	43.400	0	43.400	0	48.000	0
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	720.800	0	720.800	722.900	2.100	43.400	0	43.400	0	48.000	0

Finanzhaushalt												
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2022 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Auszahlungen	Zwischen- summe	Ansatz 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten 2024		Planungsdaten 2025	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
					in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-185.300	0	-185.300	-182.800	2.500	-1.800	0	-1.800	0	-1.800	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-254.900	0	-254.900	178.500	433.400	69.600	-5.500	97.500	-5.500	30.900	-5.500
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	78.400	0	78.400	78.400	0	79.800	0	82.100	0	68.400	0
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-78.400	0	-78.400	-78.400	0	-79.800	0	-82.100	0	-68.400	0
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-333.300	0	-333.300	100.100	433.400	-10.200	-5.500	15.400	-5.500	-37.500	-5.500
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-148.000	0	-148.000	282.900	430.900	-8.400	-5.500	17.200	-5.500	-35.700	-5.500
	nachrichtlich:											
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-214.037	0	-214.037	-214.037	0	68.863	430.900	60.463	425.400	77.663	419.900
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-362.037	0	-362.037	68.863	430.900	60.463	425.400	77.663	419.900	41.963	414.400
	darunter:											
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0